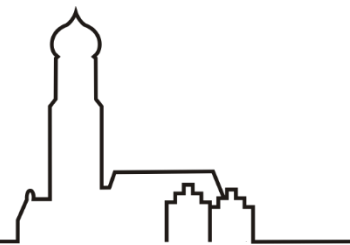




# Markt Inchenhofen



## An die Bürgerinnen und Bürger der Marktgemeinde Inchenhofen

### ***Verschiebung der 3. Rate der Vorausleistung zur Verbesserung der Entwässerungseinrichtung***

Aufgrund der Corona-Krise und den damit verbundenen Einschränkungen kann es zu finanziellen Engpässen kommen. Daher hat der Marktgemeinderat in seiner Sitzung am 07.04.2020 beschlossen, dass die 3. Rate der Vorausleistung zur Verbesserung der Entwässerungseinrichtung nach formlosen Antrag bis zum 31.12.2020 zinslos gestundet werden kann.

Dies bedeutet für Sie, dass Sie ohne weitere Nachweise Ihrer finanziellen Situation per E-Mail, Brief oder beiliegendem Vordruck eine Verschiebung (Stundung) der am 15. April fälligen Rate beantragen können. Säumniszuschläge wie Zinsen oder Mahngebühren fallen nicht an. Für eine Stundung über das Jahr 2020 hinaus werden Nachweise benötigt.

Gerne können Sie aber auch, wenn es Ihre wirtschaftliche Situation zulässt, die 3. Rate begleichen oder eine Ratenzahlung vereinbaren. Eine generelle Rückzahlung von bereits entrichteten dritten Raten findet nicht statt. Eine Rückzahlung ist aber im Einzelfall auf Antrag möglich. Wir weisen darauf hin, dass durch die Stundung die Forderung nicht erlischt und spätestens im Rahmen der Endabrechnung, welche voraussichtlich 2021 erfolgt, die Beiträge zur Zahlung fällig werden.

Für eventuelle Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Marc Beinen  
Geschäftsleiter

---

Antrag auf **Stundung** der 3. Rate der Vorausleistung zur Verbesserung der Entwässerungseinrichtung

---

Vorname, Name

Anschrift

---

Grundstück / Flurnummer

Stundung bis

Datum, Unterschrift